

Verfügung
des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Programmakkreditierung des Studiengangs
MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

II. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. Mai 2023 hat die AHPGS den Schweizerischen Akkreditierungsrat informiert, dass sie den Studiengang MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG zugelassen hat.

Am 14. März 2024 hat die AHPG Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs MSc Pflegewissenschaft nach HFKG gestellt.

III. Erwägungen

1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Die AHPGS fasst die Erwägungen der Gutachtenden wie folgt zusammen: Die Gutachter:innen konstatieren, dass der Studiengang ein gut ausgearbeitetes Curriculum aufweist, welches die von der „Nationalen Berufskonferenz Pflege“ erarbeiteten Abschlusskompetenzen (welche aktuell noch nicht publiziert sind) ausweist. Die Gutachter:innen unterstreichen, dass mit dem Angebot des konsekutiven Masterstudiengangs sowohl die Einmündung in den Arbeitsmarkt als auch eine wissenschaftliche Karriere (Promotion) möglich ist. Positiv gewertet wird, dass somit der Weg zur Generierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses möglich ist.

Das Curriculum des MSc Pflegewissenschaft ist aus Sicht der Gutachter:innen gut durchdacht und strukturiert; sie sehen aktuell keinen Handlungsbedarf und damit keinen Anlass für Auflagen.

2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die Agentur

Die AHPGS stellt fest, dass sich die Analysen der Gutachter:innen auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards beziehen und dass die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind.

Die AHPGS erachtet die Analyse und Bewertung der Gutachter:innen als kohärent und schliesst sich der Beurteilung an.

3. Akkreditierungsantrag der Agentur

Die AHPGS beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat die Akkreditierung des Studienganges MSc Pflegewissenschaft nach HFKG ohne Auflagen.

4. Stellungnahme der OST – Ostschweizer Fachhochschule

Die OST – Ostschweizer Fachhochschule nimmt in ihrer Stellungnahme vom März 2024 zustimmend Kenntnis vom Bericht der Gutachtergruppe und vom Akkreditierungsantrag der Agentur.

5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der AHPGS ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AHPGS in ihrem Antrag auf, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AHPGS geht angemessen hervor, dass der Studiengang MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule ist ohne Auflagen akkreditiert.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 20. Juni 2031.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule eine Urkunde aus.
5. Der Studiengang MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG für 2024-2031» zu verwenden.

Bern, 21. Juni 2024

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.